



DachKompetenz Fachartikel für Dach Wand 02-2026 // Autor: Marius Amann

Neue ÖN B 1131 Dachbegrünung im Praxistest

Die geplante ÖN B 1131 Begrünung von Dächern und Decken auf Bauwerken im Praxistest: Was muss der Verarbeiter zukünftig beachten in der Baustellenpraxis.

Mit der geplanten Einführung der ÖN B 1131 im April 2026 steht für Dachdecker und Spengler eine praxisrelevante Überarbeitung der bisherigen ÖN L 1131 und damit der zukünftigen Ausführung der Dachbegrünungen bevor. Auch wenn sich die Norm aktuell noch im Entwurfsstadium befindet, zeichnen sich bereits klare Veränderungen ab. Der Fokus verschiebt sich spürbar weg von minimalen Ausführungsstandards, hin zu langlebigen, funktionalen und ökologisch hochwertigen Gründachsystemen.

Eine der unmittelbar spürbaren Änderungen betrifft die Aufbauhöhen. Während extensive Gründächer bisher mit 8 cm Gesamtaufbauhöhe bzw. 6 cm Substrat realisiert werden konnten, sind künftig mindestens 10 cm an durchwurzelbarem Raum vorgesehen. Dieser setzt sich in der Praxis zum Beispiel aus einer 2 cm starken Drainage UND Wasserspeichermatte und mindestens 8 cm Substrat zusammen. Was auf den ersten Blick wie eine geringe Anpassung wirkt, hat in der Praxis deutliche Konsequenzen. Der Verarbeiter muss stärker auf die Einhaltung der Schichtdicken achten und gleichzeitig erhöht sich das wassergesättigte Gewicht der Gründachaufbauten damit auf etwa mindestens 120 kg/m² (im Vergleich zum Kiesdach von 90 kg/m²). Ebenso werden sogenannte reduzierte Extensivaufbauten deutlich eingeschränkt: Diese sind künftig nur noch dann zulässig, wenn es statisch erforderlich ist – etwa im Sanierungsfall. „Sparaufbauten“ aus Gewohnheit oder Kostendruck sind damit nicht mehr normkonform. Im Gegenzug sind kleinste Gründachflächen auch ohne Kiesrandstreifen und außerhalb der Norm realisierbar. Auch bei intensiven Begrünungen werden verschiedenste Dachaufbauten mit Substrathöhen von 20-120 cm bzw. semi-Intensive ab 15 cm Mindestaufbauhöhe nun exakter anhand der Vegetationsform definiert. Verändert hat sich auch der Umgang mit Schutz- und Drainschichten, ein Bereich, der oft in der Verlegeverantwortung des Abdichters liegt. Bei Dachneigungen unter 3 % bleibt

eine Drainageschicht weiterhin verpflichtend. Neu ist jedoch, dass bei extensiven Gründächern künftig ein 300 g/m² Vlies in Kombination mit einer Drainagebahn ausreicht. Das erleichtert zwar in manchen Fällen den Materialeinsatz, verlangt aber gleichzeitig eine saubere Systemabstimmung. Bei intensiven Dachbegrünungen hingegen bleibt das Anforderungsniveau hoch: Hier sind weiterhin schwerere Schutzlagen wie 500 g/m² Vlies oder Gummigranulatbahnen notwendig. Für den Verarbeiter bedeutet das, genauer zwischen Dachtypen zu unterscheiden und nicht mehr nur mit Standardaufbauten zu arbeiten. Ein besonders sensibler Punkt ist die Dachabdichtung. Die neue Norm stellt klar, dass diese nicht nur wurzelfest sein muss, sondern dass es durch die eingesetzten Materialien weder durch Auswaschung noch durch Verdunstung eine umweltbelastende Auswirkung auftreten darf. Das betrifft in der Praxis vor allem bituminöse wurzelfeste Abdichtungen mit Wurzelschutzmitteln, die bislang häufig eingesetzt wurden und zukünftig durch neue, bereits erhältliche Produktentwicklungen ersetzt werden müssen. Für Dachdecker ergibt sich daraus eine klare Konsequenz: Die Materialauswahl muss kritischer erfolgen. Kunststoffdachbahnen wie beispielsweise TPO/FPO Dachbahnen sind in diesem Zusammenhang gut geeignet. Auch bei Gefälle und Entwässerung bringt die neue ÖN B 1131 mehr Verbindlichkeit in die Ausführung. Dächer mit weniger als 2 % Gefälle erfordern künftig einen rechnerischen Nachweis der Entwässerungsfunktion. Das bedeutet, dass der Verarbeiter sich nicht mehr allein auf Erfahrungswerte verlassen kann, sondern stärker in die planerische Abstimmung eingebunden ist. Bei geneigten Dächern ab 10 % sind zudem Maßnahmen gegen Schubkräfte, etwa durch geeignete Schubsicherungen, die die Lasten aufnehmen verpflichtend. Hier zeigt sich deutlich: Die Norm verlangt mehr technische Disziplin auf der Baustelle und reduziert Spielräume für improvisierte Lösungen.

Ein weiterer Aspekt, der zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist das Thema Retention. Die Möglichkeit, Wasser gezielt auf dem Dach zurückzuhalten, ist ausdrücklich vorgesehen, muss jedoch exakt geplant und berechnet werden. Für den Verarbeiter bedeutet das, dass solche Systeme nicht „nebenbei“ umgesetzt werden können. Die korrekte Einbindung in den Dachaufbau, die Abstimmung mit der Entwässerung und die exakte Ausführung sind entscheidend für die Funktion.

Neu in der ÖN B 1131 ist auch die klare Definition von Biodiversitätsdächern. Diese zeichnen sich durch unterschiedliche Substrathöhen, eine hohe Pflanzenvielfalt und zusätzliche Strukturelemente aus, die mindestens 10 % der Fläche einnehmen müssen. Nicht zuletzt wird auch die Kombination von Gründach und Photovoltaik konkreter geregelt. Mindestabstände von Gründach und Solar wie 30 cm zur Unterkante der PV-Module und 65 cm zwischen den Elementen, sind künftig verbindlich einzuhalten. Für den Verarbeiter bedeutet das vor allem, dass eine enge Abstimmung mit PV-Monteuren und Planern unerlässlich ist, um spätere Probleme bei Wartung oder Funktion zu vermeiden.

Unterm Strich zeigt sich, dass die neue ÖN B 1131 weniger Spielraum für vereinfachte Lösungen lässt und gleichzeitig die Qualität der Ausführung deutlich in den Vordergrund rückt. Für Dachdecker und Spengler bedeutet das eine stärkere Einbindung in die Planung, eine bewusstere Materialwahl und eine präzisere Umsetzung auf der Baustelle. Wer sich frühzeitig mit den Änderungen auseinandersetzt und seine Arbeitsweise entsprechend anpasst, wird nicht nur normkonform arbeiten, sondern auch langfristig von langlebigeren und technisch ausgereifteren Dachaufbauten profitieren.